

KOMMENTAR

In der Pflicht

Rüdiger Busch über die Informationsversammlung

Objektiv betrachtet war es am Dienstagabend eine höchst informative Veranstaltung in der Erfthalhalle mit kompetenten Referenten. Der Blick der betroffenen Bürger auf den Sachverhalt ist aber naturgemäß subjektiv. Dass den Anwohnern die zu erwartenden Beeinträchtigungen ein Dorn im Auge sind, ist absolut nachvollziehbar – auch wenn die Verschlechterungen ihrer Wohnqualität unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte liegen sollten. Der Projektierer und die beiden Kommunen haben sich auf die Fahnen geschrieben, dass sie die Bürger mitnehmen möchten. Umso mehr sind sie nun in der Pflicht, die am Dienstag gelebte Offenheit und Transparenz auch im weiteren Verfahrensverlauf an den Tag zu legen. Nur so kann es im Dialog mit den Betroffenen gelingen, Kompromisse zu finden und die endgültigen Standorte für die Anlagen so auszuwählen, dass die Beeinträchtigungen für Mensch und Tier so gering wie möglich ausfallen. Dies wäre die Voraussetzung dafür, dass die angestrebte „Energiewende von unten“ gelingt.

„Energiewende gemeinsam gestalten“

Harald Endreß stellte Bürgerbeteiligungsmodell vor

Hardheim. (rüb) „Die Gemeinden Hardheim und Höpfingen, die Bürger und die ZEAG setzen gemeinsam die Energiewende um!“ Dies sei, so Geschäftsführer Harald Endreß von der ZEAG Erneuerbare Energien, das Motto des Bürgerbeteiligungsmodells. Ziel sei es, die lokale Wertschöpfung möglichst hoch zu halten. Dazu würden in Hardheim und Höpfingen jeweils eine BürgerEnergie GmbH und Co. KG gegründet, welche die Anlagen baue und betreibe. Gesellschafter seien die jeweilige Kommune, eine zu gründende Bürgerenergiegenossenschaft und die ZEAG. An dieser Genossenschaft sollten sich so viele Bürger wie möglich beteiligen. Ein Anteil würde 300 Euro kosten. Für die Bürger sei eine Beteiligung jederzeit möglich, ebenso eine Rückgabe der Anteile. Die ZEAG stelle das Eigenkapital und trage die unternehmerische Verantwortung. Jeder Anteilseigner hafte nur mit seiner Einlage. Die Pacht und die Gewerbesteuer würden an die jeweilige Gemeinde fließen. Kurz stellte er den Planungsstand vor. Auf dem 70 Hektar großen Areal seien vier Anlagen auf Hardheimer und zwei auf Höpfinger Gemarkung vorgesehen. Die genauen Standorte könnten sich im Zuge der Projektentwicklung noch ändern. Der Abstand zur Wohnbebauung betrage fast überall mehr als 1000 Meter. Errichtet werden sollen Windkraftanlagen des deutschen Herstellers Enercon mit einer Gesamthöhe von 206,50 Metern und einer Leistung von 3 MW. Eine Anlage würde 8 Millionen Kilowattstunden Strom im Jahr erzeugen und könnte damit rechnerisch 2660 Haushalte versorgen.



Rund 150 Bürger aus Hardheim und Höpfingen nutzten am Dienstagabend in der Hardheimer Erfthalhalle die Gelegenheit, sich aus erster Hand über den interkommunalen Windpark informieren zu lassen und Fragen dazu zu stellen. Fotos: R. Busch

Die Windkraft bewegt die Menschen

Große Resonanz bei informativer Veranstaltung in der Erfthalhalle

Von Rüdiger Busch

Hardheim. Es ging stark auf halb elf zu, als Bürgermeister Volker Rohm am späten Dienstagabend in der Erfthalhalle von seinem Hausrecht Gebrauch machte und die Informationsveranstaltung zum geplanten interkommunalen Windpark beendete. Auch wenn einige Bürger anderer Meinung waren, so war dies doch die richtige Entscheidung, denn nach dreieinhalb Stunden Referaten und Diskussionen war kaum noch zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten. Im Gegenteil: Die Fragen wurden mehr und mehr zu Stellungnahmen, so dass das Gemeindeforum die Notbremse zog.

Volker Rohm beleuchtete eingangs kurz die rechtlichen Hintergründe und die Vorgeschichte. Mit den Konzentrationsflächen in Erfeld und Gerichtstetten seien rund 0,75 Prozent des Gemeindegebiets für die Nutzung der Windkraft vorgesehen. Dies sei zu wenig, um weitere Anlagen ablehnen zu können. Um einen dadurch drohenden Wildwuchs zu verhindern, sei die Gemeinde seit 2012 auf der Suche nach einer weiteren Fläche.

Favorit von Gemeinderat und Verwaltung sei das Waldgebiet „Honert“ gewesen. Da es sich dabei jedoch um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, habe sich die Gemeinde von diesem Vorhaben schnell verabschieden müssen. So sei man auf die Fläche im Gewinn „Kornberg“, „Dreimärker“ gestoßen, die laut Regionalplanung besonders geeignet sei. „Es ist uns ein besonderes Anliegen, den Windpark gemeinsam mit Hardheim zu verwirklichen“, unterstrich Höpfingens Bürgermeister Adalbert

Hauk. Den in einem Leserbrief erhobenen Vorwurf, das Ganze sei ein „abgekartetes Spiel“ (RNZ vom 29. November) wies er von sich: Seit 2012 habe man das Thema immer wieder öffentlich behandelt.

„Die Windkraft bewegt die Menschen“, sagte Moderator Andreas Scheurig von der Bioenergie-Region Hohenlohe-Odenwald-Tauber GmbH und leitete über zu den Referaten, nach denen den Bürgern immer Gelegenheit zu Fragen eingeräumt wurde (siehe unten).

Derzeit stehen im Landkreis 28 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 54,8 Megawatt, hob Axel Krahl, Leiter Geschäftsbereich Bauen und Umwelt im Landratsamt, hervor. Er gab einen Überblick über das komplexe Genehmigungsverfahren für den Bau von Windkraftanlagen. Demnach gelten seit 2012/2013 durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes neue rechtliche Grundlagen. Das Verfahren für den interkommunalen Windpark sei bislang rechtlich einwandfrei verlaufen, so Krahl.

Außerdem bedürfen Windenergieanlagen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, bei der der besondere Schutz des Menschen im Mittelpunkt stehe. Zum Immissionsschutz zählen Lärm, Infraschall, Schattenwurf und Lichtimmissionen. Die dabei geltenden Grenzwerte schützten jeden, jeder könne sich als Antragsteller aber auch darauf berufen. So sei der Infraschall zum Beispiel ab einem Abstand von 400 Metern zur Anlage nicht mehr messbar. Der einzuhaltende Abstand der Anlagen zur Wohnbebauung liege bei 700 Metern. Wenn die Genehmigungsvorausset-

Planung läuft rechtlich korrekt



Sie standen den Bürgern Rede und Antwort: Axel Krahl (Landratsamt), Harald Endreß (ZEAG), Peter C. Beck (Ökologie und Stadtentwicklung) und Moderator Andreas Scheurig (v. r.).

zungen, zu denen u. a. auch Natur- und Artenschutzrecht, Luftverkehrsrecht oder das Wasser- und Bodenschutzrecht gehörten, erfüllt seien, dann hätten die Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Genehmigung. Dies gelte auch, wenn Bürger von Verschlechterungen betroffen seien – so lange diese eben unter den Grenzwerten liegen.

Harald Endreß, Geschäftsführer der ZEAG Erneuerbare Energien GmbH (Heilbronn), zeigte auf, dass sich sein Unternehmen auf die Entwicklung, den Bau und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie spezialisiert habe. Genutzt würden dabei die Wasserkraft, die Sonne und der Wind. Die EnBW-Tochter ZEAG gehöre zu 98 Prozent dem Land und den Kommunen. Anschließend stellte er das Bürgerbeteiligungsmodell vor (siehe Extra-Bericht).

Die Auswirkungen der Windkraftanlagen auf Mensch, Tiere und den Wald stehen im Mittelpunkt der Arbeit von Peter C. Beck, Geschäftsführer der Firma Ökologie und Stadtentwicklung (Darmstadt). Sein Planungsbüro wird im Auftrag der ZEAG ein Umweltverträglich-

„Eigentlich wollte ich es ehrenamtlich tun“

Hardheim. (rüb) Trotz des ernsten Themas gab es am Dienstagabend auch etwas zu lachen. „Wer bezahlt sie eigentlich?“, so lautete die etwas provokante Frage von Martin Thoma an Gutachter Peter C. Beck. „Meine Mitarbeiter und ich hatten uns überlegt, ob wir es nicht ehrenamtlich machen“, antwortete der Geograph schlagfertig. Natürlich sei die ZEAG sein Auftraggeber. Ein Gefälligkeitsgutachten, wie man ihm vielleicht unterstellen wolle, könne er sich gar nicht erlauben. Schließlich werde das Landratsamt überprüfen, ob das Gutachten den gesetzlichen Anforderungen entspricht. „Weshalb kauft ZEAG die Flächen nicht einfach?“ Günter Eichkorn (Hardheim) verband mit seiner Frage die Befürchtung, dass die Gemeinde nach Ablauf der Betriebszeit für den Rückbau verantwortlich wäre. Harald Endreß stellte klar, dass eine Rückbaubürgerschaft Voraussetzung für die Genehmigung sei. Außerdem würden Gemeinden lieber die Pachterträge vereinnahmen, schließlich wolle generell keine Kommune ihren Wald verkaufen – eine Feststellung, die auf Grund des vor einigen Jahren erfolgten Höpfinger Waldverkaufs für großes Gelächter sorgte.

keitsgutachten erstellen.

Für die vier Hardheimer Windräder müssten zwar 2,8 Hektar Wald gerodet werden. 1,7 Hektar könnten jedoch gleich vor Ort wieder aufgeforstet werden. Die Differenz von 1,1 Hektar müsse der Betreiber auf Gemeindefläche wieder aufforsten lassen, so dass der Verlust an Waldflächen komplett durch Waldneuanlagen ersetzt wird. Es geht also kein Quadratmeter Wald verloren. Das Gleiche gilt für Höpfingen: 1,4 Hektar werden gerodet, 0,9 Hektar werden gleich an Ort und Stelle wieder aufgeforstet, der Rest an anderer Stelle.

Ein wichtiges Thema sei der Schutz seltener Tiere und hier vor allem von Fledermäusen wie der Mopsfledermaus oder dem großen Mausohr. Je nachdem, welche Arten vorkommen, könnte es eine Auflage für den Betreiber geben, die Anlagen zu bestimmten Zeiten, wenn die Tiere hauptsächlich unterwegs sind, abzuschalten. Außerdem würden im Zuge der Überprüfung die Flugrouten von Vögel kartiert und nach besonders geschützten Arten wie der Haselmaus gesucht.

„Ein 200 Meter großes Windrad kann keiner verstecken“

Ausgewählte Fragen von Bürgern – Die Bandbreite reichte von der optischen Beeinträchtigung, über Lärm bis hin zu Infraschall

Hardheim. (rüb) Nach den drei Referaten und bei einer abschließenden Runde hatten die Bürger am Dienstag Gelegenheit, Fragen zu stellen.

> **Helmut Hartmann** (Waldstetten) interessierte sich dafür, wie die Bürger die Anlagen sehen würden. „Ein 200 Meter großes Windrad kann keiner verstecken“, räumte Peter C. Beck ein. Wie viel man von den Anlagen sehe, das hänge vom Standort ab. Er erläuterte in seiner Präsentation, dass seine Mitarbeiter und er mit einem speziellen Programm arbeiteten, mit dem auf der Grundlage topographischer Karten genaue Fotosimulationen erstellt werden können. Er präsentierte u. a. Aufnahmen aus Hardheim, Höpfingen und Bretzingen, bei denen die Anlagen weit weniger störend ins Auge fielen als bei den früheren Simulationen von Seiten der Bürgerinitiative. Aus Richtung Waldstetten, z. B. von der Kirche oder vom Neubaugebiet aus, wirkten die Anlagen jedoch sehr dominierend.

> **Wolfram Fitz** (Bretzingen) wollte wissen, was die gesetzlichen Vorgaben zum Schattenwurf genau bedeuteten. Axel Krahl zeigte auf, dass ein Gebäude nicht mehr als 30 Minuten am Tag und acht

Stunden am Tag im Schatten eines Windrads liegen dürfe. Weiter interessiert sich Fitz für die Auswirkungen des Infraschalls auf die Tiere. Es gäbe keine Hinweise darauf, dass Infraschall Mensch oder Tier schade. Beim Autofahren herrsche eine 10 000-fach höhere Infraschall-Belastung als in der Nähe eines Windrads. Desweiteren sprach Fitz die Belastung durch die nächtlichen Blinksignale an. Axel Krahl rechnete vor, dass diese mit 0,1 Lux deutlich unter dem Grenzwert von 1,0 Lux lägen. Peter C. Beck sagte, dass die Beeinträchtigung nicht so stark sei, dass die Räume mit Rotlicht erhellt würden. Zudem ließe sich die Stärke des Signals an die jeweilige Sichtverhältnisse anpassen.

> **Klaus Thoma** (Bretzingen) erkundigte sich nach der Haftung im Falle eines Unfalls. Harald Endreß verdeutlichte, dass jeder Bürger nur mit der Höhe seiner Einlage hafte. Das restliche Risiko trage die ZEAG.

> **Albrecht Reichert** (Bretzingen) fragte nach den genauen Standorten für die Anlagen. Diese hingen von verschiedenen Auswahlkriterien ab. Harald Endreß betonte, dass hierbei nicht nur wirtschaft-

liche Aspekte zählten, sondern es natürlich auch um die Beeinträchtigungen von Mensch und Natur gehe. Weiter sagte Reichert, dass ihm die Sichtanalysen gut gefallen hätten – lediglich die Ansichten aus Richtung Baugebiet Sand in Hardheim seien zu kurz gekommen. Da sein Team nur zehn Tage Zeit gehabt habe, verfüge man aktuell nicht über mehr Ansichten, bedauerte Beck. Man werde im Frühjahr neue Simulationen von relevanten Standorten erstellen, die den Bürgern auch zugänglich gemacht werden sollen: „Ich sehe es als unsere Aufgabe an, dies transparent dazustellen.“ Zudem erkundigte sich Reichert nach der Lärmbelastung: Die Grenzwerte lägen bei 40 bis 45 Dezibel, teilte Axel Krahl mit. Dies sei erheblich leiser als ein Gespräch. Harald Endreß ergänzte, dass dieser Wert nur bei Vollast erreicht werde. Den Großteil des Jahres seien die Anlagen leiser. Peter C. Beck riet den Bürgern: „Fahren Sie zu einem der Windparks in der Region und hören Sie hin!“

> **Adolf Nohe** (Höpfingen) thematisierte die Problemfelder Abschaltungen und Grundlastfähigkeit von Windkraftanlagen. Harald Endreß zeigte auf, dass Ab-

schaltungen bei uns in Baden-Württemberg nicht in großem Stil ein Problem seien. Zur Grundlastfähigkeit fand Endreß klare Worte: „Wir werden nicht völlig ohne konventionelle Kraftwerke auskommen. An dem Thema wird aber intensiv gearbeitet.“

> **Karl-Josef Weidinger** (Schweinberg) wollte wissen, wie die Auswahl des Projektierers vonstatten gegangen sei und wie hoch die Pachteinahmen seien. Volker Rohm antwortete, dass sich die Bewerber in einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte von Hardheim und Höpfingen vorgestellt hätten. Die Hardheimer Verwaltung habe vorgeschlagen, einem anderen den Zuschlag zu erteilen, der eine höhere Pacht geboten habe, wodurch man höhere Erlöse für die Allgemeinheit hätte erzielen können. Der Gemeinderat habe sich jedoch für die höchstmögliche Bürgerbeteiligung und damit für die ZEAG entschieden. Zur Pachthöhe wollte sich Rohm nicht dezidiert äußern. Marktüblich sei jedoch eine Summe von 25 000 Euro pro Windrad, was bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren Pachteinahmen von 3 Millionen Euro für die sechs geplanten Anlagen entspräche.

HARDHEIM

Elternbeirat gewählt

Hardheim. (adb) Im Verlauf der jüngsten Elternbeiratssitzung der Kindervilla Kunterbunt wurden die Wahlen für den Elternbeirat durchgeführt. Gewählt wurden Beate Neumann als Vorsitzende (Gänseblümchen), Anja Henn (Gänseblümchen/Schmetterlinge) sowie Anika Sobotta (Elefanten) als Stellvertreterinnen, Melanie Grimm (Gänseblümchen) als Schriftführerin, Katarzyna Filonow (Elefanten), Nicole Seib (Igel), Steffi Pauler (Gänseblümchen/Schmetterlinge), Sonja Kremer (Bären), Nicole Gehrig (Bären) und Nadine Eckart (Gänseblümchen).

Hilfsaktion für Rumänien

Hardheim. (zeg) Die Katholische Frauengemeinschaft bittet um Unterstützung der Hilfsaktion der Katholischen Frauengemeinschaften der Region für Bedürftige in Rumänien. Da der bisher unterstützte Verein „Antoniusbrot“ zur Unterstützung der Suppenküche in Sarajewo aufgelöst wurde, fließen die Spenden jetzt nach Rumänien. Über den Freundeskreis Oradea und persönliche Kontakte ist sichergestellt, dass die Hilfe ankommt. Geldspenden können daher bis zum 11. Dezember im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.